

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a. Pia Paierl

BerichterstellerIn:

GZ: A 15 / 64036 / 2013 / 1

Graz,,2014

Geschäftsstelle Creative City Management und Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft

Informationsbericht

Das Stärkefeld der Kreativwirtschaft sowie die Weiterentwicklung von Graz als City of Design im UNESCO Netzwerk der Creative Cities ist in der aktuellen Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz verankert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2013, GZ: A8-6643/2013-21 wurde die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten in diesem Themenfeld gesichert.

1) Creative City Management

Auf Basis des oben genannten Beschlusses ist in der Zwischenzeit die Geschäftsstelle „Creative City Management“ in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung implementiert worden, um aufbauend und ergänzend zu den bis dato von der Creative Industries Styria GmbH gesetzten Entwicklungsschritten und mit möglichen anderen Dienstleistern projektbezogene Unterstützungen für die Kreativwirtschaft in Graz umzusetzen.

Das Creative City Management wird langfristig folgende Aufgaben übernehmen:

- Strategische Planung, Steuerung und Entwicklung sowie Koordination neuer Initiativen für die Grazer Kreativwirtschaft
- Anlaufstelle für Projektanfragen, Umsetzung von neuen Projekten und Förderprogrammen
- Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen, die das Ziel haben das kreative Potential in der Grazer Wirtschaft nachhaltig zu stärken
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Anreizförderung für Unterstützung von kreativen Impulsen
- Service für Grazer Kreativunternehmen

- Entwicklung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
- Ansprechperson des UNESCO Creative City Netzwerkes innerhalb der Stadt
- Verwaltung des Programmbudgets und Controlling
- Geschäftsführende Stelle des Grazer Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft
- Kontrolle der in der Wirtschaftsstrategie formulierten Ziele

Die diesbezügliche Verankerung in der Geschäftseinteilung der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung ist bereits veranlasst.

Ziel:

Ziel ist die Unterstützung von wirtschaftlichen Entwicklungsansätzen aus Sicht der Stadt Graz als City of Design im UNESCO Netzwerk der Creative Cities. Die Kreativität der Stadt wird sichtbar über räumliche Konzentration der Kreativwirtschaftsunternehmen. Zur besonderen Unterstützung der überwiegend klein strukturierten Kreativszene wurde als erster Schritt Anfang 2014 ein Call „Coworking Space“ ausgerufen mit dem Ziel Betreiber bei der Errichtung von neuen Coworking Spaces zu unterstützen und die Förderrichtlinien für Coworking Space Endnutzer beschlossen.

Visionen:

Grazer Unternehmen schaffen mehr Wertschöpfung durch Innovation und Kreativität. Graz ist ein europäischer Design Hotspot.



Leitlinien:

Die entwickelten Leitlinien werden das Potential von Kreativität, Innovation und Design für den Wertschöpfungsprozess, für die Grazer Unternehmen und für den Wirtschaftsstandort Graz deutlich machen. Die geplanten Aktivitäten wie z.B. ein „Aktives Design Coaching“ mit bzw. bei Unternehmen werden Bewusstsein schaffen für die Potentiale von Innovation und Design im Wertschöpfungsprozess. „Kreativ Impulse Graz“ unterstützen und verstärken Kreativität und Innovationen durch geplante Förderungen, Wettbewerbe etc.. Grazer Unternehmen finden Präsentationsmöglichkeit bei Veranstaltungen, Ausstellungen und Vernetzungsplattformen (z.B.: Designmonat Graz, designforum, assembly etc.) die die Leistungen der heimischen Kreativwirtschaft bündeln und verdichten. Durch die Mitgliedschaft im UNESCO Creative Cities Netzwerk als City of Design positioniert sich Graz als international ausgerichteter Kreativstandort und unterstützt die internationale Vernetzung Grazer Unternehmen.

Das geplanten Programm wird dem Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft vorgelegt.



Um die Aktivitäten der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und der Creative Industries Styria GmbH zum Thema Kreativwirtschaft und City of Design im UNESCO Netzwerk Creative Cities beurteilen zu können, werden die angeführten Leistungsindikatoren festgelegt und jährlich abgefragt.

komprimierte Leistungsindikatoren:

Komprimierte Leistungsindikatoren

(Zielwerte quantifizieren auf Basis eines Dreijahres-Programms; jährliches Monitoring)

- **Neuanmeldungen** von Gewerbebetrieben in der Kreativwirtschaft
- Anzahl der entstandenen **Arbeitsplätze** durch den Call Coworking Spaces
- Anzahl der unterstützten **Endnutzer** in Coworking Spaces
- Anzahl der **Unternehmen** die erreicht wurden (z.B. durch Ausstellungsbeteiligung, Calls, Netzwerkreisen etc.)
- Anzahl der **Unternehmen** die erreicht wurden, um am Wertschöpfungshebel „Design“ zu arbeiten, und die Anzahl der daraus **entstandenen Projekte**
- Anzahl der **BesucherInnen** bei Veranstaltungen (Designmonat, designforum etc.)
- **5 Unternehmenstestimonials** aus der Wirtschaft berichten über den „Hebel“ Design

Monitoring der Design- oder Kreativwirtschaftsunternehmen (Online-Panel): Nutzeinschätzung zu den Projekten, Entwicklung der Unternehmen, fördernde und hemmende Faktoren.

Anhand der oben angeführten Darstellung der Leistungsindikatoren konnten folgende Daten für die Jahre 2011 bis 2013 erhoben werden.

komprimierte Leistungsindikatoren 2011-2013:

Entwicklung der Gewerbeanmeldungen Kreativwirtschaft¹			
	2011	2012	2013
<i>Neue Gewerbeanmeldungen (Werbung, Grafik, Fotografen, Designer, designorientiertes Handwerk etc.)</i>	189	194	243
Entwicklung der Besucherzahlen des Designmonats Graz²			
	2011	2012	2013
	58.000	57.000	75.000
Veranstaltungen im Designmonat Graz²			
	2011	2012	2013
	52	60	53
Entwicklung der Besucherzahlen des designforums Stmk²			
	2011	2012	2013
	61.206	62.815	81.700

Quellen:
¹ Gewerbedaten Stadt Graz
² CIS

Durch die Teilnahme von Graz am UNESCO Netzwerk der Creative Cities wird die internationale Vernetzung seitens der FH JOANNEUM aktiv vorangetrieben. So hat das Department Medien und Design der FH JOANNEUM Abkommen mit folgenden Designuniversitäten aus dem UNESCO Netzwerk geschlossen: Berlin (Universität der Künste), Shenzhen (Shenzhen University), Kobe (Design University Kobe), Nagoya (Nagoya University), Saint-Étienne (Higher School of Art and Design) und Montreal (University of Montreal in Quebec). Zusätzlich gibt es Austauschprogramme mit Berlin, Kobe, Nagoya und Saint-Étienne. Jährlich findet auch eine Exkursion in eine City of Design im UNESCO Netzwerk der Creative Cities statt (2013 Nagoya, 2013 Saint-Étienne, 2014 Montréal). Die Ergebnisse daraus fließen in die Schwerpunkt-Ausstellung im Designmonat (z. B. Nagoya Design meets Graz, Saint-Étienne Design meets Graz) ein. Auch in den Medien erhält Graz internationale Anerkennung: Seit 2011 gab es rund 350 Medienberichte, das Magazin Reiseaktuell.at bezeichnet 2012 Graz neben Helsinki, London, Amsterdam und Barcelona als eine der 5 Top-Designstädte Europas. Das zeigt, dass die Leistungen der Kreativwirtschaft längst zu einem Faktor der Grazer Wirtschaft geworden sind und Graz eine interessante Design Destinationen in Europa ist.

2) Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft

Die Einrichtung eines interdisziplinären Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft wird künftig sicherstellen, dass möglichst viele Unternehmen und Branchen sowohl vom UNESCO Creative Cities Netzwerk als auch von den von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung umgesetzten Projekten profitieren können. Der Beirat wird der Wirtschaftspolitik Impulse und Entscheidungshilfen für die künftige Standortentwicklung liefern.

Die Ernennung der mindestens acht Beiratsmitglieder erfolgt durch das für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung verantwortliche Mitglied im Stadtsenat nach dem Ausgewogenheitsprinzip unter Bedachtnahme auf größtmögliche Branchenvielfalt, unterschiedliche Unternehmensgrößen und Gendergerechtigkeit. Der Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft fasst empfehlende Beschlüsse in Zusammenhang mit laufenden und geplanten Aktivitäten und Förderungsprogrammen im Stärkefeld Kreativwirtschaft der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.

Zur Detailinformation folgt die **Geschäftsordnung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft** als Beilage.

Gemäß dem vorstehenden Bericht stellt der Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

Der Informationsbericht und die Einrichtung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft, wie im Informationsbericht beschrieben, werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

elektronisch gefertigt

Mag.^a Pia Paierl

Die Abteilungsleiterin:

elektronisch gefertigt

Mag.^a Andrea Keimel

Der Stadtrat:

elektronisch gefertigt


Univ.-Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen zur Kenntnis genommen

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Paierl Pia
	Zertifikat	CN=Paierl Pia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-12T10:56:53+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Keimel Andrea
	Zertifikat	CN=Keimel Andrea,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-12T10:58:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Geschäftsordnung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft

Graz, 12. März 2014

1. PRÄAMBEL

Die Einrichtung eines Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft ist eine Maßnahme zur effizienten Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Graz, mit besonderem Fokus auf dem Stärkefeld Kreativwirtschaft. Der Beirat ist ein aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehendes Beratungsgremium für die politischen Entscheidungsträger/innen der Stadt Graz. Stimmberechtigte Beiratsmitglieder sind selbstständige Unternehmer/innen aus unterschiedlichen Branchen und Unternehmensgrößen, wobei zusätzlich zu geistigen Dienstleister/innen vor allem jene Wirtschaftszweige vertreten sein sollen, die als Auftraggeber der Kreativwirtschaft eine bedeutende Rolle spielen, wie Handel, Tourismus, Gewerbe/Dienstleistung und Industrie.

2. ZIELE UND AUFGABEN

Der Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft fasst empfehlende Beschlüsse in Zusammenhang mit laufenden und geplanten Leitprojekten, Förderungsprogrammen und sonstigen Aktivitäten der Abteilung 15, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung des Magistrats Graz. Die Beiratsmitglieder sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen und Aufträge gebunden und haben ausschließlich die sich aus der Geschäftsordnung ergebende Beiratsarbeit zu leisten.

Die Mitglieder des Beirats erfüllen Ihre Funktion ehrenamtlich und erhalten weder Honorare noch Sitzungsgelder, sondern ausschließlich Spesenersatz gegen Vorlage entsprechender Belege.

3. EINBERUFUNG UND ZUSAMMENSETZUNG

Der Beirat besteht aus mindestens acht stimmberechtigten Mitgliedern, die aus ihrem Kreis in offener Abstimmung eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in auf zwei Jahre wählen. Der/die Abteilungsleiter/in sowie ein/e weitere/r Mitarbeiter/in der A 15 gehören dem Beirat als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an. Die Mitglieder des Beirats haben die Möglichkeit, per Mehrheitsbeschluss weitere beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) dauerhaft zu kooptieren oder anlassbezogen beizuziehen.

Die Ernennung der Beiratsmitglieder erfolgt durch das für die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung verantwortliche Mitglied im Stadtsenat nach dem Ausgewogenheitsprinzip unter Bedachtnahme auf größtmögliche Branchenvielfalt, unterschiedliche Unternehmensgrößen und Gendergerechtigkeit. Die Einberufung zum Beirat erfolgt mittels Einladung zur Mitwirkung durch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.

4. SITZUNGEN

Die konstituierende Sitzung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft zur Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreter/in wird vom Wirtschaftsstadtrat/rätin einberufen, der auch den Vorsitz der konstituierenden Sitzung führt. Weitere ordentliche Sitzungen des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft werden in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung einberufen und finden mindestens zwei Mal im Jahr statt, die Ausschreibung weiterer Sitzungstermine liegt im Ermessen des Beirats. Der Beirat fasst seine Beschlüsse im Rahmen der ordentlichen Sitzungen und ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Beiratsmitglieder anwesend sind.

Empfehlungen können einstimmig oder mehrheitlich gefasst werden, wobei sowohl die Abstimmungsergebnisse als auch allfällige Stimmenthaltungen im Protokoll festgehalten werden.

6. VOR- UND NACHBEREITUNG

Die Tagesordnung wird von der Abteilung 15 in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden unter Berücksichtigung allenfalls vorliegender schriftlicher Anträge von Mitgliedern des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft erstellt. Einladungen zu den ordentlichen Sitzungen müssen einschließlich der Tagesordnung und Tischvorlagen spätestens 14 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder des Beirats ergangen sein. Der Einladungsversand sowie die Protokollführung obliegen der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung.

Die Sitzungsprotokolle ergehen an alle Beiratsmitglieder und werden unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungen und Korrekturen zu Beginn der jeweils nächstfolgenden Beiratssitzung von den anwesenden Mitgliedern beschlossen.

7. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Sowohl stimmberechtigte als auch kooptierte Beiratsmitglieder sind generell zur Verschwiegenheit über die internen Beratungen und Wahrnehmungen sowie sonst ihnen in Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgabe zur Kenntnis gelangende Informationen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht führt zum Ausschluss aus dem Beirat. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach der Beendigung der Beiratstätigkeit. Der Beirat kann die Veröffentlichung von einzelnen Beschlüssen bzw. Sitzungsergebnissen mit einfacher Mehrheit beschließen.

8. KOSTEN

Die Kosten des Beirats werden von der Abteilung 15, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung getragen. Hierzu ist im Ressortbudget eine finanzielle Vorsorge zu treffen.